

und der Präsident der Republik hat seinen den „Tyrannei“ Nikolai hochleben lassen. Und die Russen greifen ein mit den Klängen der Marschallaise und des „Gott schütze den Zaren!“ Welche musikalische und politische Potpourri! Welche Zusammenkunft! Der Schluß des 18. und der Schluß des 19. Jahrhunderts liegen traumhaft bei einander. Die rote physische Kräfte, aufgestülpt über der Krone. Jakobinerdolch und Szepter friedlich beisammen. Es bedurft dazu eines Jahrhunderts der bürgerlichen Entwicklung in Frankreich und eines halben Jahrhunderts der kapitalistischen Entwicklung in Rußland.

Nicht nur die republikanische französische Bourgeoisie sieht zu Füßen des Zaren, sondern der Triumph des Zaren ist zugleich eine Niederlage des Zarentums. Denn es ist das erste Mal in der Geschichte, daß ein russischer Zar dem gewählten Vertreter einer Republik als Sieger dem Gleichen die Hand reicht. Er hat sich dadurch des heilig bewahrten Prinzips der Monarchie begeben müssen. Er hat anerkennen müssen, daß das „Gottesgnadentum“ gleichwertig sei mit der Volksmacht, die kirchliche Salbung mit einem Kammernotum. Und damit der absolute Beherrscher aller Reußen eine förmliche politische Waise der französischen Bourgeoisie abstatte, war notwendig, daß in Rußland selbst die kapitalistische Bourgeoisie die wirtschaftliche Führung übernehme.

Vor hundert Jahren hieß es:
 Contre nous la tyrannie a levé étendards sanglants!
 Ne viennent jusque dans nos compagnies.
 Aux armées, citoyens!
 Wegen uns erhob die Tyrannei ihre blutigen Standarten.
 Sie erreichen schon unsere Dörfer.
 Greift zu den Waffen, Bürger!

Und jetzt ist die „Tyrannei“ im Herzen von Paris, dieses „Herzens Frankreichs“, — und sie wird herzlich bewillkommt! Denn an Stelle der „Tage des Ruhmes“ sind gekommen die „Tage des Schicksals“. Die „Kinder des Vaterlandes“ greifen „zu den Waffen“, und diese Waffen sind lange Rechnungszettel. Der gewaltige Fremdenzuzug nach Paris bereichert die Gassen, die die Reußen zu tun haben! Die Schlichter, die ja bereits die Fleischpreise erhöht haben, die epiciers, die Hausbesitzer — warum sollen sie nicht in eine Zarenbegeisterung ausbrechen, da ihnen der Zarenbesuch einen goldenen Regen schenkt?! Und mit ihnen alles, was hinter ihnen steht!

Und hinter diesen allen das Pariser Volk, das große Kind, das sich so gern durch hunte Farben, durch glänzenden Glanz blicken läßt, — aber auch wie ein erzürnter Löwe sich in die Schranken wirft, wenn es erkannt hat, daß es täpiert worden ist!

Marchons, marchons!
 Qu'un sang empire abreuve nos sillons.
 March, March!
 Daß das königliche Blut durchtränke unsere Fluren.
 Gott schütze den Zaren!
 Gehe dem Glorreichen unzählige Tage!
 Am Tische des offiziellen Banketts wird neben dem Kaiser Nikolai II. der Geist Ludwigs XVI. sitzen.

Die Landtagswahlen in Hessen haben mit einem herrlichen Siege der Sozialdemokratie geendet. In Mainz haben wir nicht nur beide feierlichen Mandate behauptet, sondern auch einen bedeutenden Stimmenzuwachs erhalten.

Bei den früheren Wahlen war das Resultat:

Sozialdemokr.	Ultramontane	Demokraten	Freisinn u. Nationall.
1878	302	1299	1232
1884	822	828	606
1885	1241	1069	75
1890	1282	823	964

Das Resultat der letzten Wahl ist:

Sozialdemokr.	Ultramontane	Demokr.	Freisinn	Nationall.
1896	1635	1270	652	797

Noch erfreulicher ist das Resultat in Offenbach: Die Liste für den feierlichen Vertreter der Stadt, Kandidaten der vereinigten Bürgerpartei, erhielt nach genauer Feststellung 1352 (bei der 1890er Wahl 1156), die der Sozialdemokraten 1573 (bei der 1890er Wahl 835) Stimmen. Die sozialistischen Stimmen haben also um 738 zugenommen, während die Zunahme bei den Bürgerparteiern nur 196 beträgt. Die Wahlbeteiligung war diesmal viel stärker. — Im 16. Wahlbezirk (Offenbach-Land), bisher durch den Genossen Müller vertreten, kandidiert als Gegner der Sozialisten der ultramontane Rechtsanwalt v. Brenhaus-Offenbach. Es wurden 30 ultramontane und 27 sozialistische Wahlmänner gewählt.

Unser Partei wird demnächst zukünftig durch 4 Abgeordnete (eisher 3) im hessischen Landtag vertreten sein.

Reportation nach Südwestafrika. Die deutschen Kolonien, die bereits soviel Geld verschlungen haben, brauchen jetzt Menschenopfer, und zwar darf das nicht mehr allein in Kergeslich, sondern es muß das christliche Fleisch der Germanen sein. Denn nachdem die deutschen Kolonien bereits genügend um Zinn, Schieferpulver, Glasperlen, Brauntwein, Champagner — die bisherigen hauptsächlichsten Ausfuhrartikel nach Deutsch-Afrika — verzehrt sind, nachdem, mit anderen Worten, der Bedarf des Vornehmens und der bedürfnislosen Eingeborenen bereits gedeckt, und diese letzteren dazu noch dezimiert worden sind, ist eine europäische landwirtschaftliche Besiedelung dieser Gebiete erforderlich, damit die deutsche Industrie dort einen größeren Absatz für ihre Produkte finden könne. Darum tauchen jetzt, neben dem von uns bereits gekennzeichneten Pläne der freiwilligen Auswanderung, zugleich auch die Vorschläge wieder auf einer zwangsweisen Reportation von Verbrechen, der deutsche Staat, das heißt, mit karren Worten ausgesprochen, der deutsche Staat, der angeblich sich zur Aufgabe gestellt habe, den Sklavenhandel in Afrika auszurotten, soll nun jetzt selbst Sklavenwirtschaft betreiben. Und weil ihnen Profit und Stellen dabei winken, so bejubeln diese mit allen patriotischen Jubelrufen Wankel, Pfaffen und Professoren. Auch eine „Kulturmission“, — und welche Kulturträger! — und welche „Patrioten“!

Schutz der Bauhandwerker. Die Post fabriiziert einen Gesetzenwurf, um die Forderungen der Bauhandwerker bei Bauten zu sichern. Das ist ja recht nett, wenn auch die von der Post gemachten Vorschläge noch einer ziemlichlichen Erweiterung bedürfen. Es beschränkt z. B. dieses vorgeschlagene Gesetz seinen Geltungsbereich nur auf Städte mit über 100.000 Einwohnern.

Was aber noch viel notwendiger ist, als der Schutz der Bauhandwerker vor Geldverlusten, das ist der Schutz der Bauhandwerker vor Verlusten an Leben und Gesundheit. Namentlich ist eine durchgreifende gesetzliche Regelung des Schwelgers in der Richtung der Verhütung von Baunfällen. Denn nicht nur darauf kommt es an, daß bei einem Unfall Bekräftigung nicht noch gezwungen sei, den Betreffenden zu ergreifen — wofür jetzt die Unfallversicherung sorgt — sondern darauf, daß der Arbeiter überhaupt davor bewahrt wird, seine geliebten Glieder zu Gunsten des kapitalistischen Profits hinopfern zu müssen!

Die Reichstagswahl für den Wahlkreis Mainz soll, wie bestimmt verlautet, in der ersten Hälfte des November stattfinden.

Gotteslästerung und Majestätsbeleidigung. Wegen Gotteslästerung hatte sich am 30. September vor der Strafammer in Leipzig der Lehrer und Kantor Rudolf Weisler aus Langenwolbau zu verantworten. Der Angeklagte soll im vorigen Jahre in dortigen Wirtschaftshäusern bedenkliche Behauptungen in Bezug auf die Geburt Christi ausgesprochen haben. Einer der damaligen Zuhörer, mit dem sich Weisler nachher verfeinbete, spielte den Denunzianten und darauf wurde das Strafverfahren wegen Gotteslästerung eröffnet. Der Angeklagte behauptete in der Verhandlung, daß er falsch verstanden worden sei, er habe aus der „Kreuzzeitung“ einen Artikel vorgelesen, wonach ein russischer Forscher in einem buddhistischen Kloster Urkunden gefunden habe, in denen das Leben Jesu in anderem Lichte hingestellt werde. Ferner habe er die Ansicht einiger Sozialdemokraten wiedergegeben, die er anlässlich einer Versammlung in Langenwolbau gehört. Er habe noch hinzugefügt: man müsse an der Lehre der Bibel festhalten. Von den zwölf vernommenen Zeugen konnte sich keiner mehr auf den Sinn der damaligen Äußerungen erinnern, nur ein Zeuge behauptete, daß der Angeklagte jene inkriminierte Äußerung als eigene Uebersetzung aus Griechisch produziert habe, ohne der sozialistischen Redner zu erwähnen.

Der Staatsanwalt beantragte die Freisprechung, da die Verhandlung ein anderes Resultat gezeitigt habe, als die Voruntersuchung. Außerdem seien die Äußerungen im engeren Kreise gefallen, strafbar mache sich aber nur der, welcher öffentlich in beschimpfenden Äußerungen Gott lästert und dadurch ein Kergernis giebt. Der Gerichtshof schloß sich dieser Ansicht an und sprach den Angeklagten frei.

Interessant sind die Ausführungen des Staatsanwalts. Hier kam es also nicht auf die Beleidigung, wenn eine solche vorgelegen hätte, an sich an, sondern ob dieselbe „öffentlich“ oder im „engeren Kreise“ gethan wird.

Welch Unterschied da bei Majestätsbeleidigungen! Von einem engeren Kreise ist in einem solchen Falle niemals die Rede, sondern es genügt schon, wenn eine Person es nur hört, ja selbst, wenn dieselbe durch die Hand das beleidigende Wort vernimmt, wie es erst vor kurzem der Fall war. Ist es doch in Breslau einmal passiert, daß auf Grund eines Briefes, den ein Chemiker an seine Frau geschrieben und in welchem auch eine „unehrbedeutige“ Äußerung enthalten war, derselbe auf Grund der Denunziation seiner Frau zu neun Monaten Gefängnis verurteilt worden ist. Wir haben gegen die Ansicht des Leipziger Staatsanwalts nichts einzuwenden, wir beklagen nur die Liebe, mit der dem Publikum zu zeigen, daß Gotteslästerung und Majestätsbeleidigung zwei nicht nur verschiedene Begriffe sind, sondern daß auch eine Majestätsbeleidigung ganz anders aufgefaßt wird, als eine tatsächliche Äußerung über Christus. Würde man bei Beleidigungen des Landesherrn von demselben Standpunkte ausgehen, daß dieselben nur dann strafbar sind, wenn sie öffentlich gechehen, dann würde die Zahl der Verurteilungen um mindestens 70 Prozent abnehmen. So aber wird dem Denunzianten Thor und Thür geöffnet und es braucht nur einer sich mit dem anderen zu verfeinden, so geht er, um seinen Rachebrennstoff zu füllen, zum nächsten Staatsanwalt und zeigt seinen früheren Freund wegen Majestätsbeleidigung an. Der Herr Denunziant kann dann gewiß sein, daß der andere auf Monate hinter Gefängnismauern verschwindet.

Als „Wasser auf die sozialdemokratische Mühle“ bezeichnet die „Frei. Ztg.“ einen Fall, der ihr aus Wetzlar mitgeteilt wird. Genosse Salomo dabeis machte in Lokalbättern bekannt, daß er Arbeiter und unbemittelten Personen Sonntags in der Zeit von 10—12 Uhr schriftliche Arbeiten unentgeltlich anfertige. Der Gemeindefiskus war der Ansicht, daß ein solches Interat in der evangelischen Gemeinde Antosch und öffentliches Kergernis erteigt und erucht um polizeiliches Einschreiten. Die Polizei unterlagte darauf die fernere Anfertigung sowie die öffentliche Ankündigung dieser Arbeiten bei 30 M. Strafe und drohte zugleich den beiden Lokalbättern die gleiche Strafe an, wenn das Interat auch ferner veröffentlicht würde. Nun künftige Salomo an, daß er die Arbeiten in der Zeit von 11—1 Uhr anfertigen und werde, also zu einer Zeit, wo kein Gottesdienst stattfindet, und auch die Lobengesäfte geöffnet sind. Darauf wurde gegen ihn eine Strafe von 30 M. von der Polizei festgesetzt. Daraufhin veranfaßte unsere Genossen am letzten Sonntag eine öffentliche Versammlung, die aber aufgelöst wurde, als Salomo das Verbot der Gemeindefiskus und der Polizei kritisierte. Die Sympathie der Bevölkerung ist natürlich auf Seiten der Sozialdemokratie, wofür die „Frei. Ztg.“ die Behörden verantwortlich macht.

Rechtstet wurde in Magdeburg Genosse John, verantwortlicher Redakteur der „Volksstimme“, letztere bemerkt zu der Beschäftigung: „Frau John ist von der Inhaftierung ihres Mannes leitens der Behörde nicht benachrichtigt worden. Sie hatte mittags und abends vergeblich auf die Ankunft ihres Mannes. Wir bezweifeln die Beurlaubung. Die angebliche Beurlaubung des Kaisers durch Wiedergabe der Begnadigung beruht auf einem Druckfehler, woraus wir erst ausmachten wurden durch die Besichtigungsnahme. Imviefen durch die Beurlaubung einer Jang der Kaiser beleidigt sein soll, entzieht sich unserer Beurteilung. Wir haben unsern Rechtsbeistand beauftragt, die Pastenlieferung unferer Genossen zu beantragen. — In den Redaktionsräumen der Magdeburger „Volksstimme“ fand eine Handsuchung nach Manuskripten statt, die ergebnislos verlief.

Gegen Dr. Schröder-Vogelowsk will nach dem „Hamb. Corr.“ der Vorstand der deutsch-ostafrikanischen Plantagen-Gesellschaft Klagen vorgehen. Denn er habe die ihm über seinen Bruder zugegangenen Mitteilungen verheimlicht und damit die Gesellschaft nach allen Richtungen hin, auch materiell geschädigt. Der Vorstand hegt die Absicht, eine strafrechtliche wie eine zivilrechtliche Klage gegen ihn einzuleiten.

Wie Dr. Schröder-Vogelowsk als dem Kolonialrat entfernt worden ist, wird in der „Nordd. Allg. Ztg.“ jetzt näher mitgeteilt. Als er seines Amtes als Direktor der deutsch-ostafrikanischen Plantagen-Gesellschaft entbunden war, hat das Aufsichtsrat die Amt an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft die Anfrage gerichtet, wer als Vertreter der Gesellschaft an Stelle Schröders zum Mitglied des Kolonialrats ernannt werden sei. Der Aufsichtsrat beschloß, Prof. Dr. Ebert als Nachfolger von Schröder vorzuschlagen. Hierauf erging unter dem 1. Oktober d. J. die Berufung des Prof. Dr. Ebert in den Kolonialrat und gleichzeitig ein Erlaß des Reichskanzlers an Dr. Schröder, worin Schröder von der Mitgliedschaft zum Kolonialrat entbunden wird. Dieser Erlaß des Reichskanzlers ist Dr. Schröder durch einen Kanzleidiener am 4. Oktober in seine Wohnung überreicht, aber nicht abgenommen worden, da Abreßat — der übrigens an diesem Tage in Berlin anwesend gewesen sein soll — verreckt wäre. Nach Ermittlung des Ortes, wohin Briefe für Dr. Schröder gerichtet werden könnten, ist der Erlaß nach Vogelowsk in Mecklenburg abgefandit worden.

Österreich-Ungarn. Triest, 5. Oktober. Sämtlichen hiesigen Blättern wurde der Einlaß in die Türkei verboten. Ursache dürfte die Parteinahme der Zeitungen in der Kretafrage sein.

Frankreich. Wichtige Dinge sind es, die sich bürgerlichen Zeitungen aus Paris telegraphieren lassen. So lesen wir in einem Privattelegramm der „Frei. Ztg.“ aus Paris: Morgen, um 9 Uhr kam auf dem Bahnhof von Romparna die kleine Großfürstin Olga mit ihrer Amme an. Von einer großen Menschenmenge erwartet und begrüßt, fuhr sie im Staatswagen nach der Hofkapelle. Die „Kleine Großfürstin“ ist erst ein paar Monate alt!

Spanien. Amtlicher Schwindel. Aus Madrid wird gemeldet: Nach soeben hier eingetroffenen Telegrammen haben auf Cuba einige nicht unbedeutende Konflikte zwischen den Regierungstruppen und den Insurgenten stattgefunden. Der Insurgentenführer Maceo wurde vom General Melungo geschlagen. Er verlor 80 Mann, sein Lager wurde von den Regierungstruppen eingenommen. Die Führer Behavcourt und Anglosia sind geflohen. Auf den Philippinen gelang es den Regierungstruppen, den Nijamas Navelita zu besetzen und dadurch die Ausländischen völlig zu isolieren.

In Wahrheit wird wohl das Gegenteil der Fall gewesen sein.

Belgien. Aus Brüssel wird der „Post. Ztg.“ geschrieben: Der belgische Senat, diese Versammlung von Prinzen, Grafen, Herzogen, Baronen und Militärs, wird trotz in seiner Mitte ansehnlichen Sozialisten aus einem Blutenmann bestehn. Bei der letzten im Juni d. J. vorgenommenen Ergänzung eines Senators haben die republikanischen Fortschrittler und Sozialisten den jungen Baron von Schelshaus zum Senator gewählt, und er drang mit einer beträchtlichen Majorität durch, da die meisten Landbesitzer für ihn stimmten. Dieser junge, sehr reiche Baron ist entschiedener Sozialist und Republikaner, hat sich betätigt die sozialistischen Anschauungen und ist jetzt mit einer Blau betitelt. Gestern ist der Baron im Nationalpalast erschienen, hat sich im Senatssitzungslokal einen Sitz ausgewählt und in der Anzahl seiner Willen laudgethan, bei allen namentlichen Bestimmungen mit „Selig“ aufgerufen zu werden. Das hat in der Anzahl um so größeren Erfolg hervorgebracht, als im Senat jeder Senator stets mit allen seinen Teilen aufgerufen wird. Dieses Entgegen muß, als der neue Senator erklärte, er werde zu allen Sitzungen in seiner Blau erscheinen. Das Bemerkenswerteste ist dabei, daß auch der Vater dieses Barons dem Senat angehört, gemäßigt Liberal ist und sich Baron von Schelshaus nennt.

Rußland. Das Ministerium der Landwirtschaft hat jüngst den Landeshauptleuten folgende Fragen vorgelegt:

1. Welche Bedürfnisse der Landwirtschaft haben bereits einen so dringenden Charakter angenommen, daß eine Beschließung derselben mehr hinausgeschoben werden kann, 2. welche Maßregeln sind in dieser Beziehung nach den lokalen Bedingungen als am meisten zweckentsprechend anzusehen, 3. welche Bedürfnisse der Landwirtschaft waren gegenwärtig am leichtesten zu befriedigen, 4. welche Hindernisse der Landwirtschaft an der Ausführung dieser Maßregeln sind, 5. welche Maßnahmen zum Abhilfe der Hindernisse sind in der Landwirtschaft selbst zu ergreifen und welche setzen eine Beteiligung oder Förderung seitens des Ministeriums voraus.

In ihren Antworten schildern alle Landeshauptleute die Lage in häßlicher Farben und bezeichnen als Hauptgründe für den Rückgang der Landwirtschaft das Sinken der Getreidepreise und den geringen Umfang der Landanteile der Bauern. Als Mittel, um die Wirkungen dieses letzteren Umstandes zu mildern, führen die Landeshauptleute an: 1. Ueberbefiedelung, 2. Ausdehnung auf unbenutzte Landereien der Krone und privater Personen und 3. weitere Ausbildung der Bauern-Agrarbank. Ferner plädieren die Landeshauptleute für eine breitangelegte Organisation eines kurzterminierten oder eines Relativationskredits, für eine gleichmäßigere Verteilung der landwirtschaftlichen, kommerziellen und industriellen Unternehmungen, und vor allem für eine Veränderung im Modus der Steuerbetreibung. Maßregeln, die eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Technik bezwecken, messen die Landeshauptleute nur eine untergeordnete Bedeutung bei. Im allgemeinen plädieren die Landeshauptleute für eine Vermehrung der Ackerbauflächen aller der Landwirtschaften, für Einführung des Unterrichts in den agronomischen Wissenschaften in einigen Lehranstalten, für Erweiterung des Unterrichts in den naturwissenschaftlichen, für Vermehrung der Versuchstationen und Musterwirtschaften und überhaupt für eine Erleichterung der landlichen Bevölkerung. Doch nach den Ausführungen der Mehrzahl aller Landeshauptleute können solche Maßregeln nur bei gleichzeitiger Debung der allgemeinen Volksbildung Erfolg haben. Im speziellen ist als eines derjenigen Punkte, welche eine Entminderung der landwirtschaftlichen Technik verhindern, die tatsächliche Erhöhung der Preise für landwirtschaftliche Maschinen, Eisen, Gußeisen und andere Materialien angesehen; mehrere Landeshauptleute fordern eine Aufhebung oder doch wenigstens eine Ermäßigung der Zölle auf diese Gegenstände, die bei den gegenwärtigen Verhältnissen nur als eine unbilligverhältnismäßig hohe Besteuerung des landwirtschaftlichen Gewerbes zu Gunsten der Industrie anzusehen sind. Ferner werden verlangt: bessere Wege, Errichtung von Elevatoren, Ermäßigung der Eisenbahntarife, Beaufsichtigung des Getreidehandels, staatliche Verpflegung, Maßregeln gegen die Arbeiter, um Kontraktbrüche zu verhindern u. dergl. mehr. Die Arbeiter werden nicht gehört und die Landeshauptleute schweigen über die Gründe, welche den Arbeiter veranlassen, kontraktbrüchig zu werden. Zum Schluß weisen die Landeshauptleute darauf hin, daß es ihnen bei ihren beschränkten Mitteln und Vollmachten unmöglich sei, Maßregeln zu ergreifen, die nachhaltig auf die Entwicklung und Verbesserung der Landwirtschaft einwirken könnten, da einige Landeshauptleute gehen sogar so weit, zu erklären, daß solche Maßregeln die Kräfte der einzelnen Ministerien übersteigen würden.

Endlich hat man sich im Post- und Telegraphendepartement entschlossen, einen ganz neuen Schritt vorwärts zu machen. Som. 1./13. Januar 1897 an werden nämlich im Reich des Kaiserreiches für die Verbindung von Ost-Post- und Telegraphenverordnungen eingeführt. Der Betrag darf jedoch nicht ein Hundert Rubel übersteigen, und die Aufhebung der Postverordnungen nur für solche Städte angenommen werden, per Telegraph nur für diejenigen Städte, die mit dem besibnen, per Telephon nur für diejenigen Städte, die mit den übrigen Städten durch die bisherige veraltete Art der Verbindung in barem Geld und gegen übermäßig hohe Gebühren in Kontakt die Gebühr für Postanweisungen, gleichviel, ob ein oder zwei Rubel abgehandelt werden, beträgt fünfzehn Kopfen. Hinsichtlich das bekanntlich sein eigenes Post- und Münzwesen hat, zieht dieser Neuerung vorläufig keinen Nutzen, indessen ist in Aussicht gestellt worden, daß demnächst ein Modus gefunden werde, die Auswechslung von Post- und Telephonanweisungen zwischen Rußland und Finnland zu ermöglichen, und dann die Zeit auch nicht fern sein, wo die Benutzung von solchen Anweisungen zwischen Rußland und den übrigen Ländern des Postvereins gestattet werden wird.

Türkei. Aus Konstantinopel, den 5. Oktober, wird der „Post. Ztg.“ berichtet: Zwischen dem allmächtigen Kammerherrn des Sultan...